

Aufklärung und Information für InteressentInnen / AuftraggeberInnen eines Gutachtens

Mit dieser Information möchte ich sicher stellen, dass Sie alle mir wichtig erscheinenden Vorinformationen zur Kenntnis genommen und verstanden haben.

- Wenn Sie einen Rechtsbeistand haben, zeigen Sie ihm bitte diese Information.
- Wenn Sie unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt¹ stehen, sollten Sie klären, ob Sie das Einverständnis der BetreuerIn für die Begutachtung brauchen.
- Wenn der Text - oder Teile davon - die ProbandIn überfordern könnte, so dass die Hilfe eines Vertrauten erforderlich ist, so sollte die Hilfestellung bitte vermerkt werden.

01 Auftragsannahme

Ob ich einen Gutachtauftrag übernehmen kann, hängt einerseits von meiner Auslastung und Zeit ab, andererseits von der Fragestellung, ob ich dafür befähigt bin. Da ich forensischer² Psychologe und Psychotherapeut und kein Arzt bin, kann ich natürlich rein medizinische Fragestellungen nicht hauptverantwortlich bearbeiten. Ich habe aber ausreichend Berufserfahrung³ mit Psychosen. Grundsätzlich ist es aber möglich, wenn das Beweisthema nur zum Teil einen (Fach-) Arzt erfordert, dass ich einen solchen hinzuziehen kann, genauso wie manchmal von PsychiaterInnen für spezielle Fragestellungen PsychologInnen hinzugezogen werden.

Bei Auftragsannahme müssen sämtliche für die Beweisfragen wichtigen Akten (Anknüpfungssachverhalte) in kopierter Form (Papier oder digitalisiert z.B. als PDF⁴) zum Verbleib zur Verfügung gestellt werden, weil wir unsere Arbeit 10 Jahr lang dokumentieren müssen. Dabei kann Ihnen Ihre RechtsanwältIn helfen.

Ich habe Abschnitt 01 gelesen, verstanden und akzeptiert:

02 Vorprüfung / Kostenvoranschlag / Vorauszahlung

Bei grundsätzlicher Eignung meinerseits ist es sinnvoll, eine Vorprüfung vorzunehmen mit in der Regel um die 5-6 Stunden Aufwand (sachliche Vorprüfung und evtl. persönliche Begegnung⁵), die vorausbezahlt werden muss. Die Vorprüfung soll eine Einschätzung liefern, ob der Gutachtaufwand sich für Sie lohnen kann. Wichtig ist auch, ob genügend Informationen für die Bearbeitung der Beweisfragen vorliegen. Wenn die Vorprüfung für Ihr Anliegen günstig ausgeht, können Sie bei Privat- bzw. Parteigutachten einen Kostenvoranschlag mit einer Vorausabschlagsrechnung erhalten. Zeitstundensatz (M3 nach JVEG⁶) 100,00 Euro + 19% MSt. Manchmal genügt es zunächst, es bei der Vorprüfung zu belassen.

Ich habe Abschnitt 02 gelesen, verstanden und akzeptiert:

03 Der Wahrheit und dem Beweisthema verpflichtet - Keine Schweigepflicht

Alles, was Sie mir während der Begutachtung anvertrauen, kann dem Gericht gegenüber zur Sprache kommen. Als Gutachter unterliege ich *nicht* der gesetzlichen Schweigepflicht, im Gegenteil, ich bin verpflichtet, alle für das Beweisthema wichtigen Sachverhalte, im Gutachten zu nennen. Ich bin auch nicht Partei, weder für das Gericht, noch für Sie oder jemand

¹ D.h. Sie können ohne das Einverständnis der BetreuerIn nicht rechtswirksam handeln. Falls eine Betreuung besteht, ist es am einfachsten, wenn Sie mir den aktuellen Betreuungsbeschluss zukommen lassen.

² Forensisch = Gerichts- und Rechtsfragen betreffend.

³ Berufsbiographie: <http://www.sgipt.org/org/bbiogr/rs.htm>

⁴ Sofern digitale Aufbereitung nötig ist, werden auch gut lesbare Kopien akzeptiert, für deren digitale Aufbereitung dann pro Seite 0,10 € in Rechnung gestellt werden.

⁵ Bei größeren Entfernungen oder Komplikationen vielleicht nur telefonisch. Wichtig ist bei dem Vorgespräch, dass Sie und ich feststellen können, ob eine ausreichende Vertrauens- und Arbeitsbeziehung besteht oder hergestellt werden kann. Es geht ja für Sie um einiges.

⁶ Das neue JVEG gilt für Aufträge, die nach 01.08.2013 zugestellt wurden. Honorargruppe M3 = 100,00 Euro. km-Geld = 0,30 Euro. Parkgebühren = effektive Kosten. Foto = effektive Kosten. Original-Seite = 0,90 Euro je angefangene 1 000 Anschläge. Quelle: <http://www.jveg.de/>

anderen. Ich bin in Bezug auf die Beweisfragen nur der Wahrheit, der Wissenschaft und der Berufsethik verpflichtet.

Ich habe Abschnitt 03 gelesen, verstanden und akzeptiert:

04 Vom Gericht verfügte Vorgaben

Bei bestimmten Fragestellungen, z.B. bei Prognosegutachten, kann es allerdings sein, dass ich von bestimmten Sachverhalten, die mir das Gericht vorgibt, auszugehen habe. Sofern ich auf dieser Basis kein Gutachten erstellen kann, weil ich die Vorgaben fachwissenschaftlich oder berufsethisch nicht tragen kann, muss ich den Auftrag zurückgeben.

Ich habe Abschnitt 04 gelesen, verstanden und akzeptiert:

05 Aufzeichnung und Dokumentation der Gespräche

Ich kann mich besser auf Sie und das Untersuchungsgespräch konzentrieren, wenn ich nicht handschriftlich alles mitschreiben muss. Deshalb und weil es die Dokumentation verbessert und erleichtert, ist es meist hilfreich, eine Ton-Aufzeichnung anzufertigen.

Ich habe Abschnitt 05 gelesen, verstanden und akzeptiert:

06 Verständlichkeit und Fragen stellen

Ich drücke mich vielleicht nicht immer so aus, dass Sie das Gefühl haben, es richtig zu verstehen. Fragen Sie in solchen Fällen bitte nach. Lassen Sie bitte nichts durchgehen, was Sie nicht verstanden haben.

Ich habe Abschnitt 06 gelesen, verstanden und akzeptiert:

07 Risiken einer Begutachtung

Behörden- und Gerichtsakten müssen leider nicht sicher sein. Sie müssen grundsätzlich damit rechnen, dass Informationen nach außen gelangen können, besonders, wenn zahlungskräftige Medien hier Interesse zeigen. Das muss nicht so sein, das kann aber so sein. Was über Sie bekannt ist, kann grundsätzlich auch gegen Ihre Interessen verwendet werden. Nicht alle Beteiligten gehen rücksichtsvoll, am Daten- oder Persönlichkeitsschutz ausgerichtet, mit Gutachteninformationen um. Im psychologisch-psychopathologischen Bereich geht es dabei nicht selten um sehr persönliche Informationen, die die Öffentlichkeit oder andere Leute nichts angehen.

Falls es sich um ein Privat- / Parteigutachten⁷ handelt, muss mich ein Gericht nicht anhören. Es muss sich aber nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofes⁸ mit meinem Gutachten auseinandersetzen, wobei es meine Antwort(en) auf die Beweisfrage(n) nicht übernehmen muss.

Ich habe Abschnitt 07 gelesen, verstanden und akzeptiert:

⁷ Ein Parteigutachten erfolgt im Auftrag einer Partei, darf aber bei einem öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen nicht *parteiisch* sein.

⁸ Vom BGH wurde ein wichtiger Beschluss (IV ZR 57/08 vom 18.05.2009) zum Beweiswert von Parteigutachten gefasst: "... Legt eine Partei ein medizinisches Gutachten vor, das im Gegensatz zu den Erkenntnissen des gerichtlich bestellten Sachverständigen steht, so ist vom Tatrichter besondere Sorgfalt gefordert. Er darf in diesem Fall - wie auch im Fall sich widersprechender Gutachten zweier gerichtlich bestellter Sachverständiger - den Streit der Sachverständigen nicht dadurch entscheiden, dass er ohne einleuchtende und logisch nachvollziehbare Begründung einem von ihnen den Vorzug gibt (Senatsurteile vom 24. September 2008 - IV ZR 250/06 - VersR 2008, 1676 Tz. 11; vom 22. September 2004 - IV ZR 200/03 - VersR 2005, 676 unter II 2 b aa; vom 13. Oktober 1993 - IV ZR 220/92 - VersR 1994, 162 unter 2 a; BGH, Urteile vom 23. März 2004 - VI ZR 428/02 - VersR 2004, 790 unter II 1 a; vom 28. April 1998 - VI ZR 403/96 - VersR 1998, 853 unter II 3, jeweils m.w.N.). Einwände, die sich aus einem Privatgutachten gegen das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen ergeben, muss das Gericht ernst nehmen. Es muss ihnen nachgehen und den Sachverhalt weiter aufklären. Dazu kann es den Sachverständigen zu einer schriftlichen Ergänzung seines Gutachtens veranlassen. ..."

08 Kontrolle

Achten Sie darauf, dass im Gutachten keine für Sie ungünstigen Beurteilungen ohne Gültigkeitszeitraum angegeben werden. Niemand hat gewöhnlich andauernd etwas. Das gilt meist auch für Symptome, Krisen, Störungen und Krankheiten⁹. Fragen Sie nach, wenn Ihnen etwas falsch oder unzulänglich vorkommt, am besten schriftlich, dann haben Sie einen Beleg.

Ich habe Abschnitt 08 gelesen, verstanden und akzeptiert:

09 Nachfragen und Beschwerden

Sie haben selbstverständlich das Recht auf Nachfragen und Nachklärungen. Sofern der Aufwand von einer Zeitstunde nicht überschritten wird, wird kein neues Honorar fällig.

Zuständige Kammer und Aufsicht seit 1.1.2008: IHK-Nürnberg.

Ich habe Abschnitt 09 gelesen, verstanden und akzeptiert:

10 Sonstiges, was Sie bemerken möchten

.....
.....

Allgemeine Angaben (Zutreffendes - bitte leserlich - eintragen:)

Name Vorname geboren am

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort / Siedlung / Stadtteil

Telefon Privat Fax Privat E-Mail

Telefon Arbeit Fax Arbeit E-Mail

Erfahren von / Empfehlung durch:

<i>Ort</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift (ProbandIn)</i>
.....

Falls erforderlich: BetreuerIn /RechtsanwältIn/ Angehörige

.....
.....
.....

⁹ So soll der große Schizophrenieforscher Gerd Huber gesagt haben: „Die meisten schizophrenen Menschen sind die meiste Zeit ihres Lebens nicht schizophren.“